Entschädigungsreglement grosser Baarer Fasnachtsumzug

-	Alljährlich neue Sujetwagen	pauschal	CHF 250.-
-	Alljährlich gleiche, wiederkehrende Sujetwagen	pauschal	CHF 100.-

Das Material für die Baarer Wagenbauer wird von der Fasnachtsgesellschaft Baar zur Verfügung gestellt. Wagenbaugruppen von ausserhalb der Gemeinde Baar müssen ihre Materialkosten selbst übernehmen.

Wenn der Sujetwagen vor dem Baarer Fasnachtsumzug schon an einen Umzug gezeigt wird, werden 50% der Materialkosten in Rechnung gestellt.

-	Guggenmusik, Traditionsgruppen	pauschal	CHF 100.-

- Nach dem Umzug offeriert die Fasnachtsgesellschaft Baar für alle Umzugsteilnehmer eine Gratis-Verpflegung (beim Schulhaus Marktgasse)

- Die Auszahlung der Umzugsentschädigung erfolgt jeweils am Abschlussessen und nur persönlich (Überweisungen werden nicht gemacht).

Dieses Reglement wurde an der GV der Fasnachtsgesellschaft vom 07.01.1995 genehmigt.

Fasnachtsgesellschaft Baar, Umzugschef